

Allgemeine Geschäftsbedingungen der

Reitschule Uhlenborg

Aktuelle Fassung – August 2022



1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller mit der Reitschule Uhlenborg abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Reitunterricht und Reitlehrgängen.

2. Unterrichtserteilung

a) Unterrichtsform und Einstufung der Reiter

Die Gestaltung des Unterrichts obliegt dem jeweiligen Reitlehrer. Die Einteilung der Reitpferde erfolgt durch den Reitlehrer. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd oder einen bestimmten Reitlehrer besteht nicht.

Der Reitlehrer entscheidet unter Berücksichtigung des bisherigen reiterlichen Könnens über die Gruppeneinteilung.

Wir behalten uns vor, gebuchte Angebote durch ein Alternativprogramm (auch ohne Pferd / Pony) zu ersetzen oder bei Temperaturen über 30 Grad ganz abzusagen. Zum Beispiel bei extremen Wetterbedingungen oder sonstigen Ereignissen höherer Gewalt.

b) Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern. Außerhalb der Reitstunde/den Reitlehrgängen erfolgt keine Betreuung der Reitschüler.

c) Sicherheitsvorschriften

Das Tragen einer Sicherheitskappe, sowie festem Schuhwerk mit Absatz ist Pflicht. Lange Haare sind in einem Zopf getragen zu sein und im Sommer sollte trotz der Wärme eine lange Hose getragen werden, damit die Knie nicht aufscheuern.

d) Unterrichtsausfall

Der Reitunterricht findet nur an denen auf der Anmeldung stehenden Terminen statt. Sofern Ferienreitkurse angeboten werden, sind diese gesondert zu buchen und zu bezahlen.

Jeder Club und Kurs hat eine Nachholstunde, falls die Kinder krank oder verhindert sind. Weitere Nachholstunden sind ausgeschlossen.

Stunden, die durch die Lehrkraft abgesagt werden, werden nachgeholt (ggf. können diese Stunden auch an einem anderen Wochentag stattfinden).

3. Preise / Zahlungsweise

Die Preise sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen (zu finden auf unserer Website)

Der Preis für eine Probeinheit ist direkt vor der Reitstunde in bar zu bezahlen.

4. Vertragsdauer und -bedingungen

Der Vertrag über die Erteilung von Reitunterricht wird auf bestimmte Zeit (siehe Anmeldung) geschlossen.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die schriftlichen Anmeldeformulare der Reitschule Uhlenborg.

Für die Hippolini I Kurse gilt eine Probezeit von 3 Unterrichtseinheiten. Sollte der Kurs nicht gefallen, wird das Geld anteilig zurückerstattet.

Sollten sich Eltern oder Kinder nicht an die geltenden Hofregeln halten, behalten wir uns das Recht vor, den Vertrag ohne Kündigungsfrist aufzulösen. Das Geld für offene Termine wird in diesem Fall nicht rückvergütet.

5. Haftung

Die Teilnahme an Reitkursen erfolgt auf eigene Gefahr. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen für Unfälle, die während der Zeit des Aufenthaltes im Stall und auf dem Reitgelände sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsports geschehen, eine Haftung nur soweit übernommen wird, als hierfür Versicherungsschutz besteht bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Person beruht.

6. Datenschutz

Die Reitschule Uhlenborg nimmt den Schutz der persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln die personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reitschule Uhlenborg

Aktuelle Fassung – August 2022



7. Änderungsvorbehalt

Die Reitschule ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist. Über eine Änderung wird die Reitschule den Kunden unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse des Kunden informieren. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis in Schrift- oder Textform widerspricht.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz der Reitschule. (Verden)

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder Teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.